

BStU

000019

Die Tatsache, daß der Kandidat

- . ein bestimmtes Delikt (z. B. § 106 StGB) begangen hat,
- . Ausländer ist,
- . möglicherweise aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen wird

usw. schließt eine Gewinnung als ZI nicht von vornherein aus.

- Bei Personen, die sich als ZI anbieten, ist höchste Wachsamkeit geboten, selbstverständlich nur bei denen, die ohne unser Zutun auf eine solche Idee kommen.

Es ist festgelegt, daß in solchen Fällen eine Werbung nur erfolgen darf, wenn die Zusammenarbeit politisch-operativ notwendig ist und keine politisch oder politisch-operativ negative Folgen entstehen können. Es geht darum:

- . einmal politische Provokationen
- . zum anderen die Bestimmungen dieser Richtlinie verletzend Handlungen und Auswirkungen

vorbeugend zu unterbinden.

- In Ziffer 2.2. der Richtlinie werden hohe Anforderungen an die Suche und Auswahl von ZI gestellt.

Diese hohen Forderungen resultieren aus unseren eigenen Erfahrungen. Dauerhaft gute Ergebnisse wurden nur dort und dann erzielt, wo und wann entsprechend diesen Forderungen gehandelt wurde.